

Christian Ludwig Lieberkühn

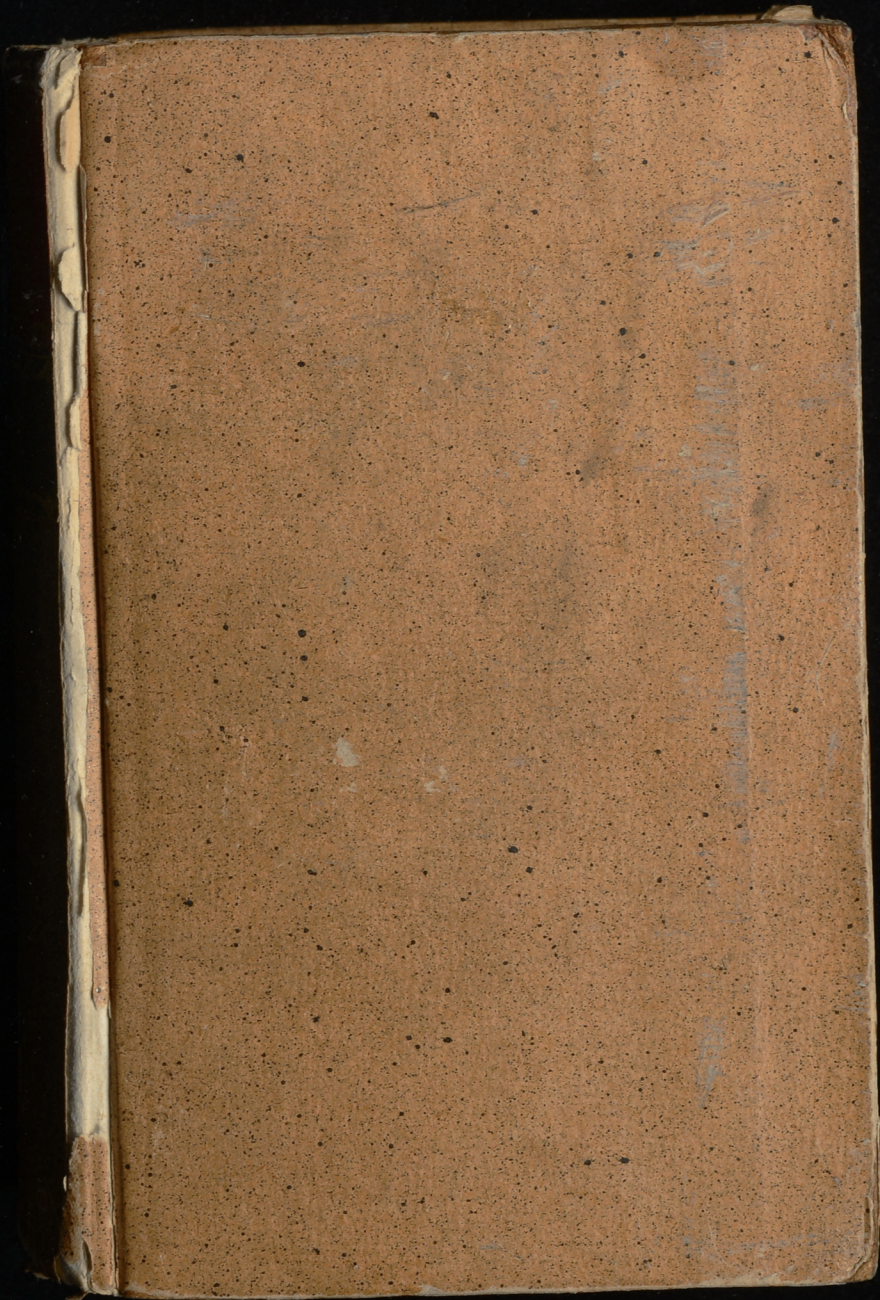
Ueber die Verwerflichkeit der Tröge als ein Zwangs-Mittel zur Erforschung der Wahrheit in peinlichen Fällen

Berlin: bei Carl Friedrich Meyer, 1789

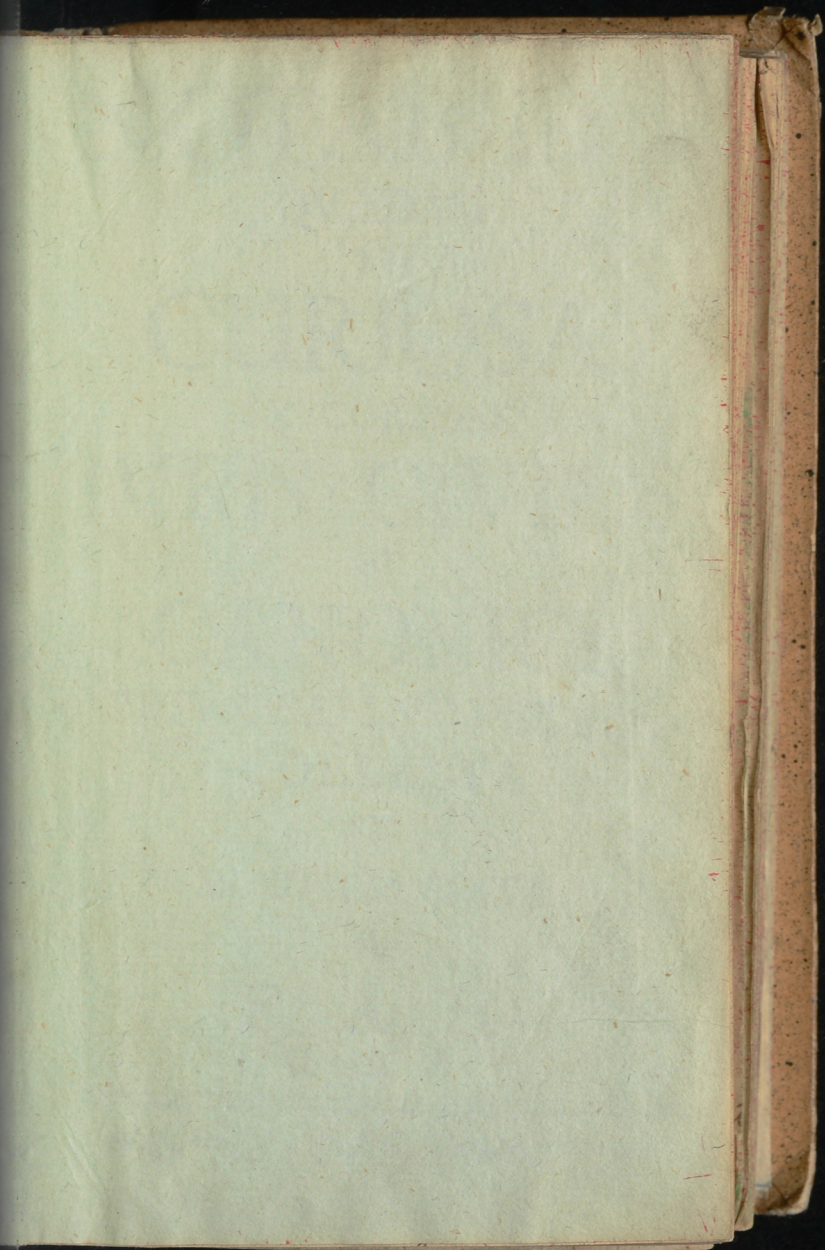
<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn863319718>

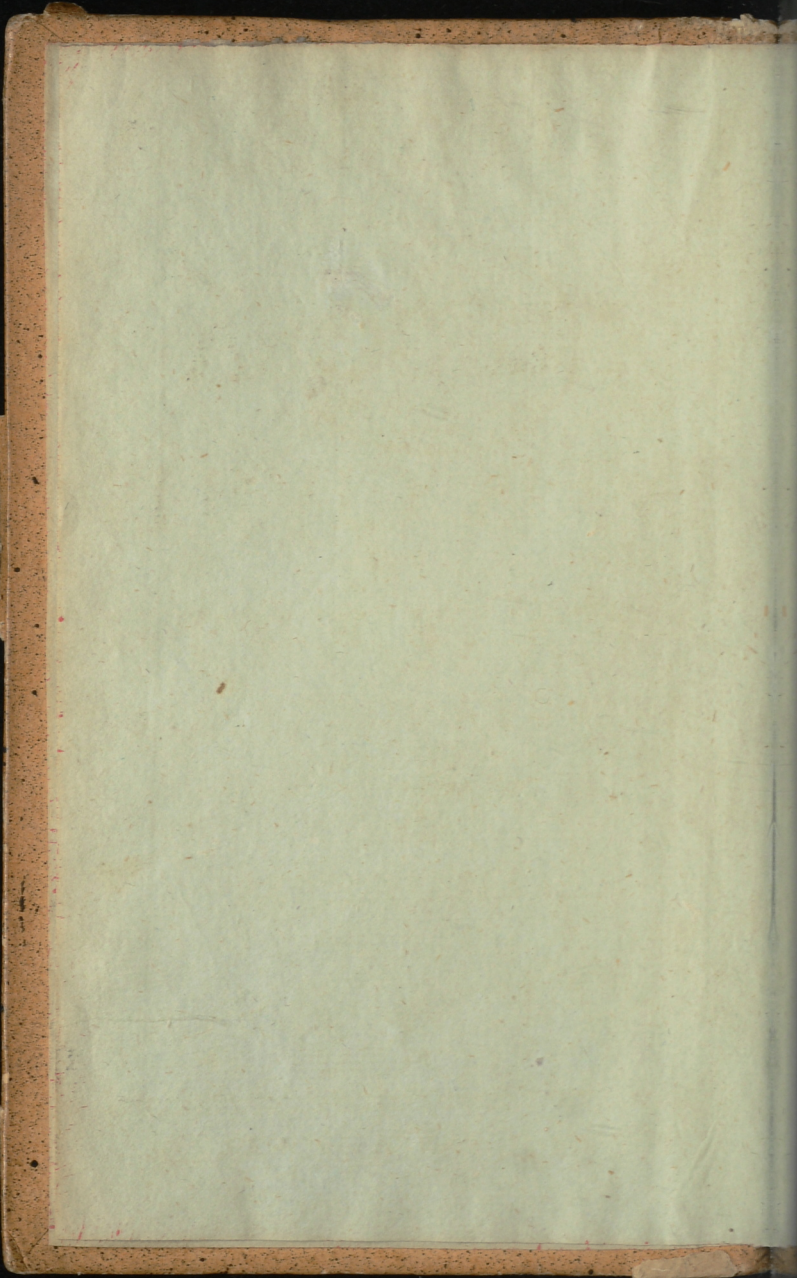
Druck Freier  Zugang





N. K — 3 (15.)





Postkarte

An das

Auskunftsbureau der Deutschen Bibliotheken

Frei durch Ablösung No. 3.
Universität Rostock

GROSSHERZOGICHE
UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
ROSTOCK I. M.



BERLIN NW. 7

Königliche Bibliothek

KR-3 (15) =

13

Ueber die
Verwerflichkeit der Tröge

als
ein Zwangs-Mittel
zur
Erforschung der Wahrheit
in peinlichen Fällen.

Confessio tormentis, hoc, inquam, inquirendae veritatis
infelicissimo medio, extorta, legalibus testimonii re-
quisitis plane caret omnibus; judicem necessitate
quadam, adigit ad puniendum, crimine non proba-
to: contundit innocentiam, & haud raro quaestio
delictis patrocinator: tormenta itaque extirpanda
sunt, & nullum delictum *judici circumspetto* impuni-
tum maneat.

Jacobus Fridericus Rönberg.

Berlin 1789,
bei Carl Friedrich Meyer.

KK-3 (15) ⁷³

1781

Verzeichniß der Bücher

aus dem Nachlass

von

Carl Friedrich von Scharffenberg

Et Libris
Jerd. Kammerer, Dr.

Verzeichniß der Bücher
aus dem Nachlass
von
Carl Friedrich von Scharffenberg
et Libris
Jerd. Kammerer, Dr.

Verzeichniß der Bücher

Berlin 1781

bei Carl Gottlieb Zehner

Ueber die

Verwerflichkeit der Tröge

als ein

Zwangs-Mittel zur Erforschung
der Wahrheit in peinlichen Fällen.

Die schöne Morgenröthe der Regierung des unvergeßlichen Königs Friedrich des zweyten, warf ihre milden und erleuchtenden Strahlen auch auf das peinliche Recht. Schon den 3ten Juny 1740 befahl der König von Charlottenburg aus: daß der Gebrauch der Tortur in seinen Landen; auffer bey dem Verbrechen

)(2

der

der beleidigten Majestät, der Landesverrätheren, und denen großen Mordthaten wo viele Delinquenten deren Connexion heraus zu bringen nöthig, aufhören sollte. Viele Cameralisten glaubten damals, daß nunmehr den Verbrechen Thor und Thür geöffnet sey, die Cabinets-Ordre ward als ein Geheimniß bey den Collegien bewahret, und noch lange wurden die Zweifels-Gründe auf die Tortur gerichtet. Einige Versuche den König zur Wiedereinführung derselben zu bewegen schlugen gänzlich fehl. Die Furcht war ungegründet, und die Inquisitoren lernten allmählig, die große Kunst, die Wahrheit von den Verbrechern ohne Tortur zu erforschen, so vollkommen; daß bis am Abend einer 46 jährigen ewig denkwürdigen Regierung des großen Königs, dieses grausame und ungewisse Mittel nicht ein einziges Mal gebraucht worden. Es ist wahr, daß einige Gerichte unter den Nahmen eines Examinis rigorosi die Inquisiten an zu prügeln fingen, allein es ward ihnen diese Art des Examins bald verboten; denn durch Veränderung des Nahmens sagt der Inhibitions-Befehl

Befehl des großen Etats-Minister Münch-
hausen, leidet die Sache keine Aenderung,
und das Schlagen der Gefangenen hat
vor den gemeinen Arten der Tortur noch
die Bedenklichkeit voraus, daß die an den
Inquisiten verübte Gewalt ganz unbes-
timmt ist.

Hey Gelegenheit einer im Jahr 1771 zu
Stargard inhaftirten Räuberbande, brachte
der Geheime-Finanz-Rath Brenkenhoff bey
dem Könige in Vorschlag, zur bessern Verwah-
rung der Inquisiten gewisse von dem Fürst
Leopold von Anhalt Dessau ehemals erfundene
Tröge anzuwenden. In der Art wurden sie
von dem Könige approbiret und von dem Bren-
kenhoff, den Stadtgericht an die Hand gege-
ben. Weil aber der pommerschen Regierung
die Sache bedenklich vorkam, berichtete sie
dieserhalb an das Justiz-Ministerium, welches
folgendes Rescript erließ:

Friedrich 2c. Unsern 2c. Wenn das
von dem Geheimen-Finanz-Rath von Bren-

X 3

ken-

kenhoff, dem Stadtgericht zu Stargard an die Hand gegebene, und von euch unterm 12 huj. einberichtete Schließen der daselbst inhaftirten Räuber eine Art von Tortur ist, oder Schaden an der Gesundheit oder beträchtliche Schmerzen verursacht, so genehmigen wir zwar eure Inhibition, können euch jedoch nicht verhalten daß außer einer sehr sorgfältigen Verwahrung allensfalls dergleichen Mittel, wenn sie in weiter nichts als etwa einer unschädlichen Unbequemlichkeit der Arrestanten bestünden, bey einem dergleichen außerordentlichem Falle, wo es auf die Eruirung und Bestrafung, so vieler beträchtlichen Einbrüche ankömmt, nicht ganz verwerflich sind ic.

Fürst. Zedlitz. Dörnberg.

Das auf Befehl der pommerschen Regierung von dem Stadtphysikus Scheibler erstattete Gutachten fiel dahin aus, daß es ein der Gesundheit gänzlich unschädliches Mittel sey.
Ein

Ein Vorgeben, welches wider die ersten Begriffe der Arzeneykunde streitet. Das Stadtgericht erhielt nunmehr die Erlaubniß sich bey der Inquisition, der Tröge anderweitig zu bedienen. Die jüdischen Räuber bekannten. Sozwohl das pommersche als das berlinsche Criminal-Collegium, waren weit entfernt, bey der Abfassung ihrer Gutachten dieses neue Tortur-Mittel zu billigen. Das pommersche Criminal-Collegium sagte ausdrücklich:

Hingegen es nachtheilige Folgen haben ~~haben~~ würde, wenn hiervon in andern Fällen ein Gebrauch gemacht werden möchte u. folglich das Stadtgericht zu Stargard anzuweisen, von dem in dieser Inquisitions-Sache verstateteten Zwangs-Mittel in keinem andern Inquisitions-Fall einigen Gebrauch zu machen, sondern hinführo bey Vermeidung harter Beahndung u. s. w.

Im Jahr 1777, wurden die Tröge bey der bekannten Müncheberger Brandstiftung

abermals, jedoch zum letztenmahl angewandt. Eine Weibsperson brachte fünf Tage und fünf Nächte ohne zu bekennen zu, und bey zwey Inquisiten, welche die dringendsten Anzeigen wider sich hatten, war die Einsperrung gänzlich vergeblich. Sie mußte eingestellt werden, weil ihr Leben in Gefahr gerieth. Einige auswärtige Gerichtshöfe ahnten sehr gerne ein Mittel nach, welches ihrer Bequemlichkeit so sehr zu Statten kam, welches sie anwenden konnten, ohne daß es eines Rechtspruchs bedurfte, und ohne vorgeschriebnes Maaß und Ziel zu haben. Es ist bekannt genug, daß einer dieser Inquisitoren das Vergnügen gehabt, an einen Morgen seinen Inquisiten in einen ewigen Schlummer gewiegt, im Troge zu finden. Ein Vorfall, der beyde Theile aller fernern Mühseligkeiten überhob. Wir wollen mit Uebergehung aller Gründe, welche wider die Tortur überhaupt gelten, hier nur in der Kürze dasjenige anführen, welches die Tröge zu einem noch abscheulichern Mittel, als die Tortur selbst, macht.

Das

Das Liegen im Troge ist der Gesundheit schädlicher als alle übrige ehemals gebräuchliche Tortur-Mittel. Wir wollen dieses mit den eigenen Worten des geheimen Justiz-Rath Claproth, welche durch die Gründe eines großen göttingischen Arztes unterstützt werden, darthun.

„1) Kann sich der Inquisit nicht rühren, und lieget also hauptsächlich mit denen Schultern und Hüften beständig an. Die Last des Körpers, welcher wegen Höhlung des Troges nicht zu Boden kommen kann, muß nothwendig eine Friktion und Compression derer Gefäße verursachen, und selbst die festen Theile leiden bey dieser Gewalt. Dieses ist um so bedenklicher, da deren Berührungs-Punkte nur wenige sind, mithin die leidende Theile des Körpers durch das Gewicht derselben in der Länge sehr empfindlich angegriffen werden müssen. Ein Medicus versichert mir, daß Entzündungen daraus erfolgen könnten.

X 5

2) Die

2) Die horizontale Lage muß der Respiration sehr nachtheilig seyn, weil alle dahin abzielende Werkzeuge, wie mein Freund der Medicus sagt, eine widernatürliche Lage bekommen, und einige Muskeln des Rückens, die dabey antagonisiren, durch den Druck unwirksam werden, wodurch eine der Erstickung ähnliche Empfindung entsteht, auch der Rücktrieb des Bluts vom Kopf aufgehalten, und alle Eingeweide des Unterleibes in ihrer Bewegung und Funktionen gehindert werden müssen.

3) Alles dieses wird gefährlicher, wenn der Inquisit etwas Enges an seinem Körper hat; und wenn gleich dieses nicht wäre, so liegen doch die Fesseln, vermöge ihrer Schwere, an einer Stelle fest auf, und verursachen durch die Länge einen unerträglichen Schmerz.

4) Alles dieses bringet, nach der Meinung meines medicinischen Freundes, eine Ans

Anschießung und Stockung derer Säfte, und zugleich eine Spannung derer Nerven zuwege, welches alles ist, was man von einer solchen Tortur erwarten kann, die Wunden oder Dislokationen verursacht. Es würde schon Pein genug seyn, einen Menschen ausgekleidet und ohne Ketten vier Tage lang, in einem weichen Bette unbeweglich auf dem Rücken liegen zu lassen.“

Hey allen übrigen Torturen ist dem untersuchenden Richter Maaße und Ziel vorgeschrieben. Hier aber bleibt der Inquisit so lange eingesperrt, bis er bekennt. Nur der Tod, Naserey oder Bekenntniß, können seiner Quaal ein Ende machen. Einer Quaal, die unendlich erschrecklicher ist, als alle diejenigen, welche der höllische Geist der heiligen Väter des Inquisitionss-Tribunals erdacht hat. Will man aber dieser Tortur aus Menschenliebe Gränzen setzen, so ist sie alsdenn noch unwillkürlicher als die gewöhnliche. Ich bin fest überzeugt, daß bey allen Verbrechern die im Troge gelegen, nur allein der Gedanke eines unvermeid-

meiblichen und grausamen Todes im Troge, ihr Geständniß zuwege gebracht. Kaum die Hälfte würde gestanden haben, wenn sie gewußt hätten, dieser Quaal ist ein Ziel gesetzt. Ist auch die Dauer dieser Marter dem Verbrecher unbekannt, so wird er sich doch mit Standhaftigkeit waffnen, wenn er weiß, sie muß ein Ende nehmen. Sollte sie gemeiner werden, wie bald würde alsdenn den Verbrechern die festgesetzte längste Zeit bekannt, und wie unwirksamer alsdenn das Mittel selbst werden. Welcher Sachverständige weiß nicht aus den Inquisitionskakten, wie genau manche Verbrecher von der Dauer der gewöhnlichen Tortur unterrichtet waren, und welche bedeutende Blicke sie am Ende der Marter auf die Uhr geworfen.

Es ist ein unerkannter aber gewiß wahrer Satz, daß die Abschaffung der Tortur, welche die Unschuld in Sicherheit gesetzt, den Zustand der Verbrecher verschlimmert hat. Der starke gesunde Verbrecher war im voraus überzeugt, daß er nach überstandener Tortur nichts weiter

zu befürchten hatte. Kein Richter wußte etwas davon, durch die Gabe einer eindringenden Beredsamkeit den Verbrecher zum Geständniß zu bringen. Daß sie aber mehr als Tortur vermag, kann unter hundert andern Lips Tullians denkwürdiges Beyspiel lehren.

Lips Tullian war von mittelmäßiger Länge, starken Knochen, einer außerordentlichen Stärke, großen Gegenwart des Geistes und Unererschrockenheit. Er strafte die übrigen hart ab, wenn sie ihre Schuldigkeit nicht thaten. Einen Juden, der bey einem Raube hatte Schildwacht stehn sollen, und seinen Posten verlassen hatte, um eine Hosentasche zu untersuchen, prügelte er beynahe halb todt. Im Jahr 1702 gerieth er zum erstenmahl in Haft, und stand die drey Grade der Tortur, wobey er so gar auf den ganzen nackten Leib mit Schwefel beworfen ward, standhaft aus. 1711 wurden ihm die Hände auf den Rücken geschlossen, der Hals mit einem großen Spreng-Eisen, und Hände und Füße überdem mit sehr
schwe

schweren Fesseln versehen, so, daß er sich gar nicht rühren konnte. In dieser entsetzlichen Lage hielt er 26 Tage aus, ohne das Mindeste zu bekennen. Arme und Füße schwellen, die Materie quoll stromweise unter den Fesseln hervor. Er fühlte, daß seine Kräfte abnahmen, und er beschloß, zu sterben. Man mußte ihn losschließen, weil man seinen Tod vor Augen sah. Erst 1714 brachte ihn die Beredsamkeit des Obristlieutenant Ritter, und des Doktor August Richter dahin, daß er ein freywilliges und ungezwungenes Bekenntniß aller seiner schweren Verbrechen in chronologischer Ordnung, nachdem er sich 24 Stunden Zeit ausgebeten, ablegte.

Nur die starke Beredsamkeit des Prediger Schulk, brachte den alten Juden und Käufer Salomon Jakob zum Geständniß. Schon im Jahr 1750 hatte er die Tortur überstanden, und er sagte ausdrücklich: daß er in den Trog ohne das Zureden des Prediger Schulk gestorben seyn würde.

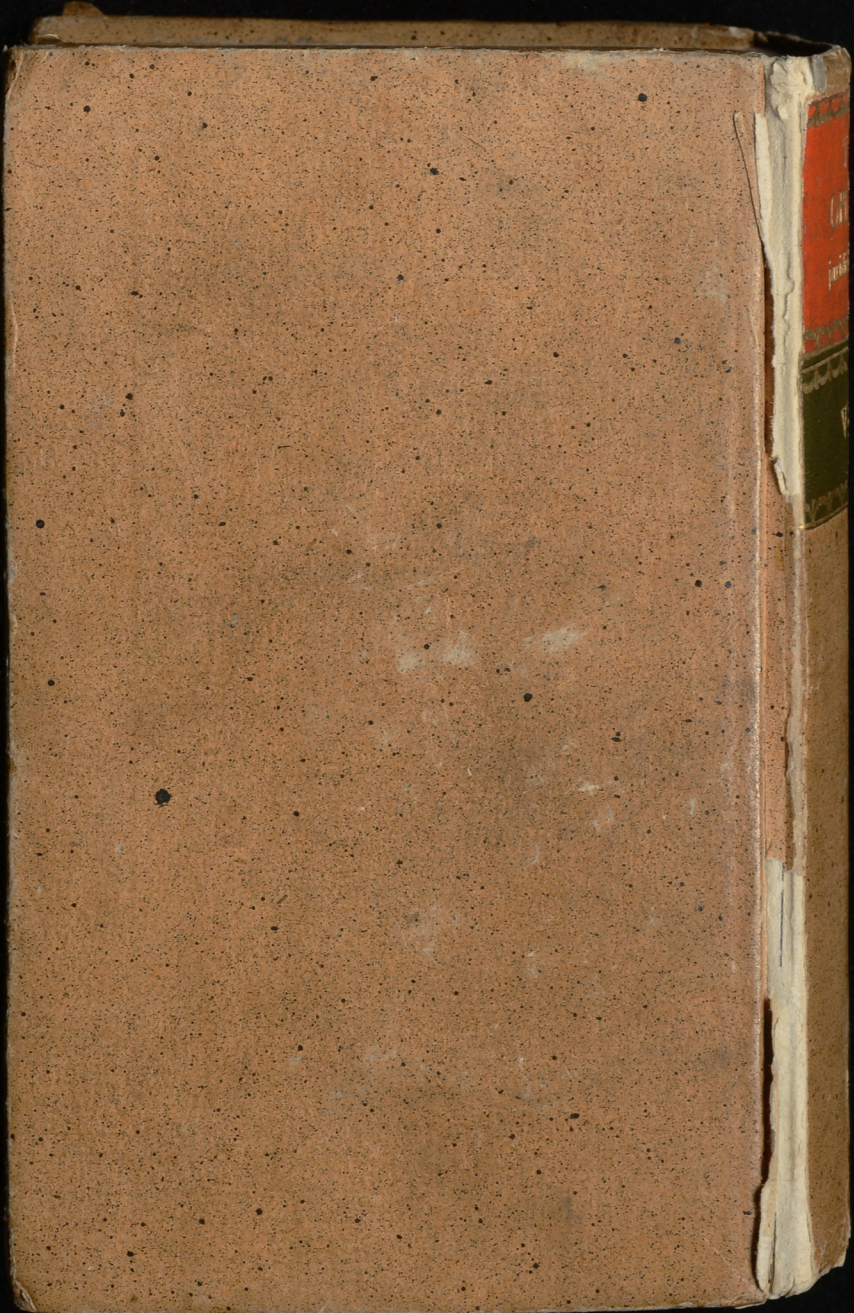
Die

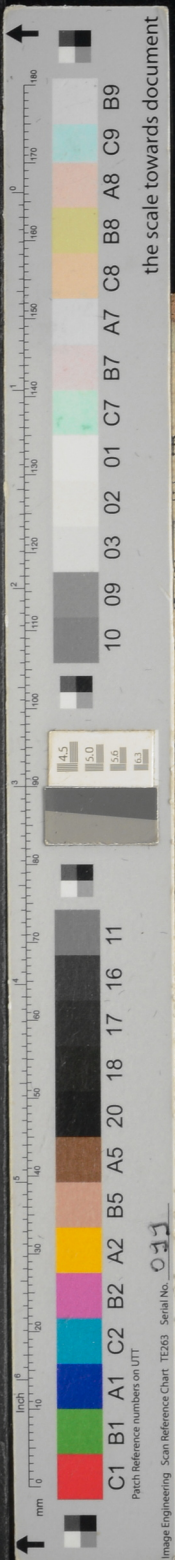
Die Geschicklichkeit des Richters ist mehr werth als alle Zwangs-Mittel. Sie bringe die Schuld oder Unschuld weit sicherer, ohne Grausamkeit und Ungerechtigkeit an den Tag. Laßt uns die Asche des großen Königs segnen, der uns dieser Barbarey entrissen, und dessert erhabnem Beyspiele so viele andre teutsche Fürsten gefolget sind. Wie müsse das Andenken der Männer, die diese Abscheulichkeiten bekämpft haben, untergehn, und auch Dein ehrwürdiges Andenken nicht, Joseph von Sonnenfels a), der Du durch Deine Beredsamkeit das

*) Der auch ausserdem um die österreichischen Staaten so verdiente Mann, wäre darüber beynabe in Unannehmlichkeiten gerathen. Il en fut fait rapport au Conseil d'état; on voulut d'abord accuser Mr. de Sonnenfels d'indiscretion; mais sa Majesté l'Imperatrice Reine, en pesant l'affaire de plus près, et en considerant que la reputation de son regne, souffriroit quelque atteinte, si au lieu d'applaudir au zèle genereux d'un bon citoyen, on l'exposoit encor a des desagremens fit pencher la balance en sa faveur au point, qu'il remporta non seulement l'approbation particuliere de sa Majesté; mais qu'il vit encor couronnés ses efforts, du succès le plus complet

das Herz einer großen Frau dahin zu bewegen
wußtest, daß sie in ihren weitläufigen Staa-
ten die Tortur abschaffte.

plet par l'extinction d'une loi barbare et crimi-
nelle. — Extrait d'une lettre de Vienne du 6
Janvier 1776.





the scale towards document

keit des Richters ist mehr
gs-Mittel. Sie bringt
schuld weit sicherer, ohne
gerechtigkeit an den Tag.
S großen Königs segnen,
aren entrissen, und dessert
so viele andre teutsche
Nie müsse das Anden
diese Abscheulichkeiten bes
ehn, und auch Dein ehrs
cht, Joseph von Konz
urch Deine Beredsamkeit
das

am die österreichischen Staa
r, wäre darüber beynabe in
erathen. Il en fut fait rap
; on voulut d'abord accuser
discretion; mais sa Majesté
pesant l'affaire de plus près,
réputation de son regne, suffri
au lieu d'applaudir au zèle
yen, on l'exposoit encor a
ncher la balance en sa fa
mporta non seulement l'ap
e sa Majesté; mais qu'il vit
rts, du succès le plus com
plet